

---

**Ersetzt Fassung vom 15. Mai 2007**

VD / Motion Hartmann-Flawil (38 Mitunterzeichnende) vom 24. April 2007

**Rasche Umsetzung von deutlichen Verbesserungen im öV-Angebot***Antrag der Regierung vom 28. August 2007*Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, die Angebotsverdichtungen und -verknüpfungen im öffentlichen Regionalverkehr und diejenigen Verbesserungen, die keine Infrastrukturausbauten bedingen, zu prüfen und dem Kantonsrat darüber in der Vorlage zum 4. öV-Programm (2009 bis 2013) zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen. Notwendige Ausbauten bei der Infrastruktur sind in einer separaten Vorlage vorzulegen.»

*Begründung:*

Verdichtungen des Bahn- und Busangebots in den Agglomerationen und der Ausbau des Randstundenangebots werden im Rahmen der Erarbeitung des 4. öV-Programms geprüft und bei einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis im Rahmen der finanziellen Vorgaben in das Mehrjahresprogramm aufgenommen. Wo laut Motionstext neue Aufgaben definiert würden bzw. diese zusammen mit den Gemeinden und dem Bund oder mit Nachbarkantonen zu finanzieren wären, ist eine Abstimmung mit den Finanzierungspartnern erforderlich und der Kanton nicht alleine zuständig.

Ohne Infrastrukturausbauten im bestehenden Fahrplangefüge machbar sind weitere Verdichtungen beim Busangebot einschliesslich der weiteren Ausweitung des Angebots in die Abend- und Nachtstunden. Nur mit Infrastrukturausbauten umsetzbar sind hingegen Beschleunigungen im Bahnverkehr beim Rheintal- und Voralpenexpress und beim Angebot Zürich–St.Gallen (–München) sowie die Verknüpfung der S-Bahn-Teile rund um den Kanton zu einem Gesamtkonzept. Dieses Gesamtkonzept liegt vor und auch die hierfür ergänzend zu den vom Bund finanzierten FinöV-Ausbauten (NEAT, HGV, ZEB) notwendigen Infrastrukturausbauten für den exakten Halbstundentakt im Regionalverkehr (S-Bahn) sind definiert. Das neue S-Bahnkonzept bringt rund um den Kanton eine Ablösung der heutigen Hinketakte (20/40-Minutentakt) zu einem exakten Halbstundentakt auf den S-Bahn-Hauptlinien. In den nationalen Knoten St.Gallen und Sargans sowie zahlreichen regionalen Knoten werden halbstündlich optimale Anschlüsse ermöglicht und das Verkehrsangebot zwischen den einzelnen Kantonsteilen kann optimal vernetzt werden. Auf dieses Gesamtkonzept werden auch die Fahrpläne des Busnetzes an neue Anschlussverhältnisse in den Bahnknoten abzustimmen sein.

Das neue S-Bahnkonzept mit Infrastrukturausbauten kann jedoch erst im Zeithorizont 2012/13 eingeführt werden. Voraussetzung ist die zeitgerechte Umsetzung der bestehenden Finanzierungsbeschlüsse des Bundes zu NEAT (2004) und HGV (2005) und der noch ausstehenden Bau- und Finanzierungsbeschlüsse zu den ergänzenden S-Bahnausbauten (2008/10). Wie weit in der Zeitperiode 2009 bis 2013 im Rahmen des 4. öV-Programms und vor Inbetriebnahme von neuen Infrastrukturen weitere Angebotsverdichtungen in der aktuellen «Hinketakt-Struktur» noch zweckmässig sind oder wie weit einzelne Angebotselemente des S-Bahn-Konzepts (z.B. Fürstenland) bereits ab 2009 in die neue Fahrplanstruktur überführt werden können, ist Gegenstand von Abklärungen.

Aufgrund der absehbaren grundlegenden Veränderungen des Fahrplangefüges im Kanton St.Gallen per 2012/13 ist darauf zu achten, dass bei Angebotsverdichtungen im Regionalverkehr ab 2009 stets auch die sogenannte Aufwärtskompatibilität gewährleistet ist. Die Regierung erachtet kurzfristige Angebotsverdichtungen nur dann als zweckmässig, wenn deren Weiterführung ab 2012/13 sichergestellt ist und keine Trassierungskonflikte oder Anschlussprobleme mit dem zukünftigen Angebot geschaffen werden. Deshalb müssen auch in Gemeinden, Nachbarkantonen und beim Bund die notwendigen Kreditbeschlüsse herbeigeführt und die Zweckmässigkeit von raschen Verdichtungsschritten situationsbezogen geprüft werden.

Mit einer Motion erhält die Regierung den Auftrag, den Entwurf einer Verfassungsrevision, eines Gesetzes oder eines Kantonsratsbeschlusses vorzulegen (Art. 111 Abs. 1 des Kantonsratsreglementes). Demzufolge muss das Produkt eines Motionsauftrags in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallen. Unter dieser Vorgabe erscheint zweifelhaft, ob die Motion mit dem Auftrag, «die Angebotsverdichtungen und -verknüpfungen im öffentlichen Regionalverkehr zu *beschleunigen* und diejenigen Verbesserungen, die keine Infrastrukturausbauten bedingen, spätestens auf die Fahrplanperiode 2009 *vorzusehen*», motionsfähig und damit zulässig wäre. Der zur Gutheissung empfohlene Wortlaut gemäss Antrag der Regierung vom 28. August 2007 räumt diesen Vorbehalt aus.